

Beschluss der Beschlusskammer des Medienrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Frequenzzuweisung an das private Hörfunksendernetz „Radio Contact Ostbelgien Now“

DIE BESCHLUSSKAMMER DES MEDIENRATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT,

Auf Grund der Anerkennung des privaten Hörfunksendernetzes „Radio Contact – Ostbelgien Now“ (im folgenden „Antragsteller“) durch den Beschluss der Beschlusskammer vom 28. Juni 2016 gemäß Dekret vom 27. Juni 2005 über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen (im folgenden „Dekret“), Artikel 27.2, 28 § 1, 30, 30.1, 30.2 und 34;

Auf Grund des fristgerechten Antrags des Antragstellers vom 23. März 2018 auf Frequenzzuweisung gemäß Artikel 53 des Dekretes in Verfolg der Bekanntmachung der Beschlusskammer von allen freien UKW-Frequenzen im belgischen Staatsblatt vom 31. Januar 2018 gemäß Artikel 51 des Dekretes;

Auf Grund der, von der Beschlusskammer des Medienrates angefragten und fristgerecht eingereichten Zusatzinformationen des Antragstellers vom 18. Juni 2018;

Beschließt:

Artikel 1. Vollständigkeit des Antrages auf Frequenzzuweisung

Die Beschlusskammer stellt in ihrer Sitzung vom 3. Juli 2018 die Vollständigkeit des Antrags fest.

Art 2. Frequenzzuweisung für das Hörfunksendernetz

Der Cobel D AG mit Sitz Marktplatz 8 in 4700 Eupen mit der Unternehmensnummer BE 0473.559.740 als Veranstalter des privaten auditiven Mediendienstes „Radio Contact Ostbelgien Now“ werden daher für den Betrieb eines UKW-Sendernetzes für den Zeitraum der Anerkennung (9 Jahre ab dem 28. Juni 2016) gemäß Artikel 56 des Dekretes, folgende drei UKW-Frequenzen zugewiesen:

Für die Gemeinden des Nordens der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

Die UKW-Frequenz 96.7 MHz in Eupen an ihrem Koordinierungsstandort, auf Platz 1 des Kehrwegstadions der KAS Eupen mit einer Leistung von 2 kW, mit zwei 3-Elemente-Yagi-Antennen der Marke BBeam, gerichtet auf 30° mit einer Antennenhöhe von 30 m, mit einer Senderausgangsleistung von 400 W und vertikaler Polarisation sowie mit Schutzfilter für die, schon am Platz anwesenden Rundfunkbetreiber (BRF und Radio 700);

Für die Gemeinden des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

Die UKW-Frequenz 98.0 MHz in Büllingen, (Artikel 4.2.4 von GE84), von Bütgenbach kommend, auf dem Mast von Proximus am „Am hohen Berg“ mit einer Leistung von 1 kW, mit zwei 3-Elemente-Yagi-Antennen der Marke BBeam, gerichtet auf 230°, mit einer Antennenhöhe von 26 m, mit einer Senderausgangsleistung von 200 W und vertikaler Polarisation;

Die UKW-Frequenz 102.3 MHz in Sankt Vith (Artikel 4.2.4 von GE84), von Eisenborn (Gemeinde Bütgenbach) kommend, auf dem Mast von Mobistar, Malmedyer Straße 91 mit einer Leistung 2 kW, mit zwei Dipol-Antennen der Marke BBeam, gerichtet auf 40° mit einer Antennenhöhe von 42 m, mit einer Senderausgangsleistung von 800 W und vertikaler Polarisation;

Art. 3. RDS-PI-Code

Folgender RDS-PI-Code wird zugewiesen: 6314

Art. 4. Abnahme der Sendeinstallationen

Der Medienrat behält sich das Recht vor, die ordnungsgemäße technische Inbetriebnahme der neuen Frequenzen von der Landesanstalt für Medien (LfM) von Nordrhein-Westfalen (BRD) zu gegebener Zeit überprüfen zu lassen.

Art. 5. Inkrafttreten des Beschlusses

Vorliegender Beschluss tritt am Tage seiner Verabschiedung in Kraft.

Eupen, den 16. Juli 2018

Für die Beschlusskammer des Medienrates

Der Präsident

Oswald Weber

Rechtsbehelfsbelehrung gemäß Art. 2 des Dekrets vom 16. Oktober 1995 über die Öffentlichkeit von Verwaltungsdokumenten

Gegen diese Entscheidung können Sie Einspruch erheben. Sie verfügen über eine Frist von sechzig Tagen ab Mitteilung der Entscheidung, um deren Nichtigerklärung vor dem Staatsrat zu beantragen. Dabei sind die entsprechenden Formvorschriften zu beachten: Insbesondere müssen Sie Ihren Namen, Eigenschaft und Wohnsitz, den Namen und Sitz der Gegenpartei (Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 42 in 4700 Eupen), den Antragsgegenstand sowie eine Darstellung des Sachverhalts und der Rechtsmittel angeben. Eine Kopie vorliegender Entscheidung ist beizufügen. Der mit Datum und Unterschrift versehene Antrag ist bei dem Staatsrat per Einschreiben einzureichen (Anschrift: rue de la Science 33, 1040 Brüssel).